

BEITRAGSORDNUNG

zur Vereinssatzung

des Handels- und Kulturvereins Hauptstraße e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt am 03.04.2019 folgende Neufassung der Beitragsordnung:

1. Zur Sicherung der Finanzierung der erforderlichen Marketingmaßnahmen wird ein Mitgliedsbeitrag von

monatlich 0,70 Euro/m² Verkaufsfläche ab 01.05.2004

der Mitgliedsbetriebe auf der Hauptstraße/Neustädter Markt erhoben.

Als Obergrenze für größere Mietflächen werden als Berechnungsbasis 400 m² festgelegt.

2. Für Mitglieder, bei denen diese Berechnungsbasis nicht gegeben ist, erfolgt die Festlegung des Monatsbeitrages in einer Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem Vorstand des Vereins.
3. Es erfolgt die Zustellung einer Dauerrechnung an das Mitglied pro Jahr. Dem Mitglied wird eine monatliche, halbjährliche und jährliche Zahlungsweise angeboten. Bei einer jährlichen Zahlungsweise bis 28.02. des Beitragsjahres erhält das Mitglied einen Skontobetrag von 3%. Die jeweilige Rechnung wird zum 10. am Anfang des Abrechnungszeitraumes fällig.
4. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einen Jahresplan und eine Abrechnung der Mittel als Voraussetzung der jährlichen Entlastung zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand

Handels- und Kulturverein Hauptstraße e.V.
c/o Vonovia
Pfothenhauer Straße 48/48a
01307 Dresden

Bankverbindung: Sparda Bank
IBAN: DE7312096597003956828
BIC: GENODEF1S10

